



Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

Staatsanwaltschaft
Unteres Ziel 20
9050 Appenzell
Telefon 071 788 95 41
Telefax 071 788 95 49
staatsanwaltschaft@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 12. November 2019

Medienmitteilung Staatsanwaltschaft

Appenzell: Anklageerhebung wegen verjährtem Strafverfahren gegen ehemaligen Staatsanwalt

Im Herbst 2017 verjährte in Appenzell Innerrhoden ein Verfahren gegen drei Personen wegen fahrlässiger Tötung. Gegen den damaligen Leitenden Staatsanwalt wurde nun Anklage wegen mehrfacher Begünstigung erhoben.

Im September 2010 verstarb ein Lehrling bei der Arbeit in einem Garagenbetrieb in Appenzell. Die Staatsanwaltschaft Appenzell Innerrhoden führte in der Folge ein Strafverfahren gegen drei Personen wegen fahrlässiger Tötung und erhob im Sommer 2017 gegen diese Anklage beim Bezirksgericht Appenzell Innerrhoden. Das Bezirksgericht stellte das Verfahren zufolge eingetretener Verjährung im September 2017 ein.

Aufgrund der Verjährung wurde im Nachgang der administrativen Untersuchung durch Hanspeter Uster ein externer ausserordentlicher Staatsanwalt mit der strafrechtlichen Aufarbeitung des Falls betraut. Dieser erhob nach Abschluss seiner Untersuchungen diese Woche beim Bezirksgericht Appenzell Innerrhoden Anklage wegen mehrfacher Begünstigung gegen den damaligen Leitenden Staatsanwalt.

Kontakt für weitere Fragen

Damian Dürr, Leitender Staatsanwalt Appenzell I.Rh. (erreichbar von 13 bis 16 Uhr)

Telefon +41 71 788 95 41

Weitere Informationen

Siehe Folgeseite mit Q&A

Q&A

Handelt es sich beim Angeklagten um Herbert Brogli?

Ja.

Was ist das geforderte Strafmass?

Gefordert werden 9 Monate Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt werden soll. Als Probezeit sind 2 Jahre beantragt.

Was geschieht, wenn sich der Beschuldigte im Falle eines Schuldspruches 2 Jahre nichts zu Schulden kommen lässt?

In diesem Falle erfolgt kein Vollzug der Freiheitsstrafe.

Ist das Strafmass nicht zu tief/hoch?

Das Strafmass hängt von diversen Komponenten ab und ist eine Wissenschaft für sich. Wie die Anklage genau auf die Forderung von 9 Monaten Freiheitsstrafe kommt, wird anlässlich der Gerichtsverhandlung dargelegt werden.

Was ist Begünstigung?

Diesbezüglich kann auf den Gesetzestext von Art. 305 Abs. 1 StGB verwiesen werden, der wie folgt lautet: *«Wer jemanden der Strafverfolgung, dem Strafvollzug oder dem Vollzug einer der in den Artikeln 59–61, 63 und 64 vorgesehenen Massnahmen entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»*

Stützt sich die Anklage auf den Bericht von Hanspeter Uster?

Das ist eine Frage der Beweiswürdigung, was erst vor Gericht dargelegt wird. Entsprechend können dazu keine Fragen beantwortet werden.

Wann findet die Gerichtsverhandlung statt?

Diese Woche wurde Anklage erhoben, welche das Bezirksgericht nun zu prüfen hat. Wann die Gerichtsverhandlung stattfinden wird, kann zurzeit durch die Staatsanwaltschaft nicht abgeschätzt werden.

Um wen handelt es sich beim ausserordentlichen Staatsanwalt?

Es handelt sich um Staatsanwalt Elmar Tremp, welcher seit etlichen Jahren als Staatsanwalt für die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen tätig ist. Er wurde durch die Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden auf Antrag der Staatsanwaltschaft für diesen Fall ernannt. Er steht nicht für Anfragen von Medien zur Verfügung, die Kommunikation erfolgt ausschliesslich durch den Leitenden Staatsanwalt Damian Dürr. Ab dem 13. November 2019 wird aufgrund der Verfahrensleitung auf das Bezirksgericht Appenzell Innerrhoden verwiesen.

Wann wurde der ausserordentliche Staatsanwalt ernannt?

Die Ernennung fand am 1. Oktober 2018 statt.